



Stadt Günzburg

05.03.2014

Stadt Günzburg
Markterkundungsverfahren
im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeits-
netzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeits-netzen in Gewerbe – und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hoch-leistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Eine Bedarfsermittlung der Stadt Günzburg hat ergeben, dass in den Erschließungsgebieten

- | | |
|---|----------------|
| - Kumulationsgebiet Günzburg_Wasserburg | 1 Unternehmer |
| - Kumulationsgebiet Günzburg_Deuffingen | 1 Unternehmer |
| - Kumulationsgebiet Günzburg_Gewerbegebiet_Deuffingen | 7 Unternehmer |
| - Kumulationsgebiet Günzburg_Gewerbegebiet_Donaured | 18 Unternehmer |

i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2Mbit/s im Upstream haben. Siehe www.guenzburg.de „Schnelles Internet“. Die Stadt hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs Erschließungsgebiete für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Stadt Günzburg gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen **eigenwirtschaftlichen** flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in den ausgewiesenen Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Stadt Günzburg ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Stadt Günzburg bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste in den jeweiligen Erschließungsgebieten anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream **in den kommenden drei Jahren** im jeweiligen Erschließungsgebiet angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Stadt Günzburg bis spätestens **17.04.2014** zu übersenden. Im Projekt- und

Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Stadt Günzburg kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Stadt Günzburg mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Homepage der Stadt Günzburg veröffentlicht.

Stadt Günzburg
Schlossplatz 1
89312 Günzburg